

Antragsteller (vollständige Anschrift)

Telefon (geschäftlich)

Telefon (privat)

Telefax

Regierungspräsidium
Ref. 46 -Luftverkehr-

**Bitte beachten Sie
die Hinweise auf Seite 3**

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis für Außenstarts und -landungen nach § 25 LuftVG i.V.m. § 15 LuftVO mit einem UL, Flächenflugzeug (ausgenommen Rundflüge)

Anlagen

Aktueller Lageplan mit Ausweisung des Landegeldes und der Hindernisse

4 Lichtbilder in alle 4 Himmelsrichtungen

Sachverständigengutachten

Lärmgutachten

Kopie der Lizenz

Kopie eines aktuellen Tauglichkeitszeugnisses

Antrag nach § 6 LuftVG (sofern nicht als Einzelausnahme beantragt)

Antrag

Hiermit wird die luftrechtliche Erlaubnis zur Durchführung von Außenstarts und -landungen mit einem

Flächenflugzeug

Ultraleichtluftfahrzeug beantragt

Zu dem beabsichtigten Vorhaben werden folgende Angaben gemacht:

1. Allgemeine Angaben

Start- und Landegeld (Ort, Straße, Grundstücks- Fl.-Nr., Gemarkung)		Landkreis
Name und Anschrift des Piloten		
Telefon geschäftlich		
Telefon privat		
Flugerfahrung (Stunden nach Scheinerwerb)		
Inhaber folgender Lizenz:	Luftfahrzeugtyp:	Amtl. Kennzeichen
Nr:		
Tauglichkeitszeugnis:		
Grund für die Außenlandungen:		

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3

2. Geländebeschreibung

<u>nutzbare Fläche ausreichend vorhanden</u> <input type="checkbox"/> ja Das Gelände befindet sich innerhalb bebauter Ortsteile <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein	<u>Art des Bodenbelages</u> In An-/Abflugrichtung besteht Hindernisfreiheit von mind. 300 Metern (keine Gebäude, Bäume usw.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
An- und Abflüge werden aus folgender Richtung durchgeführt werden	
Auf dem Gelände wurden bereits Außenlandungen durchgeführt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt	falls ja, Zeitpunkt
Störungen/Zwischenfälle	
Folgende Hindernisse befinden sich in der Nähe des Geländes	
im Norden	
im Süden	
im Westen	
im Osten	
Befindet sich das Gelände in einer Kontrollzone (auch HX-Kontrollzone)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sind befahrbare Rettungswege vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Finden auf dem beantragten Gelände noch weitere flugbetriebliche Aktivitäten statt (z.B. UL, Fallschirmsprünge, Start von Freiballonen, Vorführungen von Flugmodellen etc.)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
falls ja, welche?	

Hiermit wird versichert, dass die Angaben der Wirklichkeit entsprechen und auf ihre Richtigkeit hin überprüft worden sind.

Ort, Datum, Unterschrift (Bitte Namen in Druckbuchstaben wiederholen)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 4

3. Zustimmung des Grundstückseigentümers und ggfls. als Pächter

Dem Vorhaben wird hiermit als Grundstückseigentümer/Pächter zugestimmt.

Grundstückseigentümer	Pächter
Ort, Datum, Unterschrift (Bitte Namen in Druckbuchstaben wiederholen)	

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrages:

1. Eine Außenstart und Landeerlaubnis nach § 25 LuftVG ist als **Ausnahmeregelung** vom Flugplatzzwang zu sehen, die auf **eine Person** und ein **bestimmtes Luftfahrzeug** sowie auf maximal **50 Flugbewegungen** pro Jahr beschränkt ist. Sie wird befristet erteilt und ist jederzeit, insbesondere wenn eine höherwertige privilegierte Nutzung wie z.B Windkraft vorliegt, widerrufbar.
Es wird deshalb auf die Möglichkeit einer Genehmigung nach § 6 LuftVG verwiesen.
2. Sollte dennoch ein Antrag nach § 25 LuftVG in Betracht kommen, weil es sich um einen Einzelfall handelt bzw. wenn ein Antrag nach § 6 LuftVG gestellt wurde und der Antrag in absehbarer Zeit genehmigt werden kann, so muss das vorgesehene Gelände hierfür geeignet sein. Dies ist durch ein **Sachverständigengutachten** nachzuweisen. Des Weiteren ist ein **Lärmgutachten** vorzulegen.
3. Füllen Sie den Antrag bitte **vollständig** aus und reichen Sie ihn beim Regierungspräsidium Stuttgart, Luftverkehr, (Anschrift s. v.) ein. **Jede** Angabe ist zur Bearbeitung notwendig. Erst wenn alle Angaben vorliegen, kann ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden.
4. Besorgen Sie einen aktuellen Lageplan. Der Lageplan muss den **gegenwärtigen Stand von Bebauung und Hindernissituation** wiedergeben, weiterhin muss die **Flurstücksnummer und Gemarkung** des vorgesehenen Grundstückes sowie die geplante An- und Abflugstrecke eindeutig erkennbar sein.
5. Fertigen Sie vom vorgesehenen Gelände Fotos, welche die Umgebung nach Norden, Osten, Süden und Westen zeigen und beschriften Sie diese entsprechend der jeweiligen Himmelsrichtung.
7. Der Verfügungsberechtigte über das Grundstück muss unter Nr. 3 seine Zustimmung schriftlich erklärt haben. Sofern das Grundstück verpachtet ist, müssen der Grundstückseigentümer und der Pächter die Zustimmung erklären.
8. Vor Erteilung einer Erlaubnis werden die Träger öffentlicher Belange, wie Ortspolizeibehörde, Naturschutz-, Straßenverkehrs-, Raumordnungbehörde usw. durch die Luftfahrtbehörde angehört. Der Antrag ist daher grundsätzlich 8 Wochen vorher zu stellen.